

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Horst Altmeyer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wohnraummietrecht - Rechtsprechung des BGH und des LG Saarbrücken

SAV-Service GmbH; 6 Stunden; 22.04.2016

Gestaltung und Beendigung von Mietverträgen, erfolgreich modernisieren u. Instandsetzen, Räumung u.a.

SAV-Service GmbH; 5 Stunden; 20.05.2016

WEG- und Bauträgerrecht, Begründung von Wohnungseigentum, baul. Veränderungen Gemeinschaftseigentum

SAV-Service GmbH; 5 Stunden; 03.09.2016

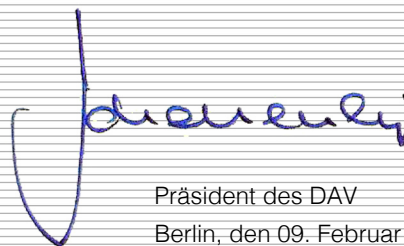
Betriebs- u. Heizkosten - Vertragl. u. gesetzl. Grundlagen; Umlagefähige Betriebskosten; u.a.

SAV-Service GmbH; 4 Stunden; 11.11.2016

Wohnungseigentumsrecht - aktuelle Rechtsprechung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 09.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2017

